



Mit Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio

Freitag, den 18. October.

I. Landsherrliche Verordnung.

Da Ihre Ruhrfürstl. Gnaden zu Cölln, Bischof zu Münster, unser gnädigster Fürst und Herr, so die Ausfuhr allen Korn- und Getraides aus hiesigem Hochstifte in die benachbarte Lande ohne die mindeste Ausnahme und mit Aufhebung deren vorhin gestatteten Exemptionen unter denen in vorherigen Dato vom 16ten März 1770 enthaltenen Strafen zu verbieten gnädigst geruhet haben; So wird Namens Höchstgedachter Ihre Ruhrfürstl. Gnaden zu Cölln, unser gnädigsten

Fürsten und Herrn, alle Korn- und Getraide-Ausfuhr in benachbarte Landen ohne einzige Ausnahme, auch zu Vermeidung aller Unterschleifen, das Korn auf außer Landes liegende Mühlen zu schicken, bey selbiger Strafe gnädigst verboten. Urkund Ruhrfürstl. Geheimen Ranzlen-Insigels und der Vidimation. Signat. Münster den 17. October 1771.

(L. S.) Vt. F. W. von BÖSELAGER
C. B. Münsterman.

II. Citationes Edictales

Alle und jede Gläubigere, welche an dem Gotteshaus Marienfeldt eigenhörigen Schulden Hofel, Kirspels neu Ahlen einigeln sprach und Forderung haben, werden in Gefolg vom Ruhrfürstl. Münsterischen geistlichen Hofgericht erlassenen Commissorialiam hiemit, um auf den 28sten dieses Morgens 9 Uhr am Ahlenschen Gerichtsplatz zu erschei-

nen, und die allenfalis vorzuschlagende media concordia anzu hören, auch sich darüber zu erklären, mit der Verwarnung, dicaliter verabladet, daß sonst ohne weitem Verschub per modum formalis Discussionis verfahren werden solle. Geben Ahlen den 11. October 1771.

Ad Decretum D. Judicis
J. H. Bömer, Gerichtsschr.

II. Gerichtliche Notificationes.

Da dem Krameramtsverwandten Ezano in der Nacht vom 13ten auf den 14ten laufenden Monats verschiedenes Einwand, und unter andern seine Manns- Oberhemder so mit C. A. L. marquiert sind, sodann Halsbinden, Vornamen, Spigen zu Hauben, Halstücher und Schärzen, wovon jedoch etwelches Kinderzeug auf dem verbrannten Plage wieder vorgefunden, aus dem Hinterhause diebischer Weise entwendet worden, so wird demjenigen, so den Thäter anzeigen obsonsten dieses Diebstahls halber einige Anzeige dem Hrn. Stadts. Richtern geben kann, eine Vergeltung von 2 Louisd'ors versprochen, wobey der Name des Anzeigers auf alle Art verschwiegen bleiben soll.

De Mandato D. Judicis tribici

J. H. Warendorf, Gerichtsschr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Stadts. Richtern wird hiemit Jedermann möglich kund gemacht, daß am fünften Montag, den 21sten dieses Monats Octobris des Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Gruetsaal zwey unter einem Dach dahier auf der Königstraße ab Num. 813 und 814 belegene Häuser samt Zubehör für dem Estimato ad 800 Rthlr. dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden sollen. Signatur Münster den 3ten Octob. 771.

De Mandato D. Judicis

J. H. Warendorf, Gerichtsschr.

Da in Sachen Herrn Hof- und Kammer-rathen Werner Joseph Olfers, das dem Bernard Höne, als Erben Jürgen Höne zuständiges vor der Stadt Sendenhorst aufm Stadts. Kamp belegenes Stück Gartenland, so anfänglich auf 25 Rthlr. estimiret, zu zwey malen zwey gerichtlich ausgefeilet, sich aber nimmer ein Käufer gefunden, und dann nunmehr einer 20 Rthlr. dafür geboten, als ist pro novo termino redistraktionis nächster Gerichtstag, nemlich Dienstag, der 29ste October, Morgens 10 Uhr auf Rathhause zu Sendenhorst dergestalt angesetzt worden, daß, wenn keiner mehr bieten würde, das Stück Gartenland oben bemerkter massen demjeni-

gen, so 20 Rthlr. dafür geboten, zugeschlagen und adjudiciret werden solle, welches hiemit kund gemacht wird. Signatur Sendenhorst den 27. Sept. 1771.

Ad Mandatum D. Judicis

H. A. Schanicht, Gerichtsschr.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anhalten Ihrer Excellenz, Freyherrn Droste zu Wischering, Erbdrosten, als Herrn zu Bevern, des Bernd Nortmann zu Oßbeveren sämtliche Mobilien, oder Hausgeräthe den 24ten dieses des Nachmittags von 2 Uhr an der Nortmannschen Behausung, oder dem Bestinden nach aufm Hochadelichen Hause Bevern, ferner den andern Tag, nemlich den 25ten Vormittags um 10 Uhr die beneldete im Dorfe Oßbeveren belegene Nortmannsche in 4 Gefächern bestehende Behausung mit daran vorhandener Hinterkammer u. Torshütte, samt dabey gelegenen Garten, jedoch allein quoad superfluum, massen der Grund zum Hochadelichen Hause Bevern gehörig ist, und von der Herrschaft gewonnen werden muß, mit den dabey gehörigen 2 Plätzen in dastiger Pfarrkirche für die angeschlagene Summe von 77 Rthlr. 7 ff. mit den darauf haftenden Lasten, auf selbigem Hause Bevern dem Meistbietenden verkauft werden solle, wes Endes die Estimations-Zettel beym Gerichts Protocoll eingesehen werden kann. Signatur den 17. October 1771.

Gericht zu Bevern.

Aus Befehl des Herrn Sograven in Meck, Doctoren Kerkerink, wird hiemit bekannt gemacht, daß des Disculth Wirthen Böderman im Dorf Nienberge belegene, zur Wirthschaft sehr bequeme, annoch in gutem Stande sich befindende Principal- Behausung samt dem Brauhause und Garten, und Apfelhof, so auf 250 Rthlr. angeschlagen, sodann dessen auf 100 Rthlr. geschätztes Nebenhans, welche beyde Behausungen von Schatzung auch Kirspels-Lasten befreyet sind, wozu auch ein Platz in der Kirche daselbst zu 2 Eerten, und eine Begräbnisstätte aufm Kirchhofe, nebst noch

einen Sitz in der Kirche gehören, entweder überhaupt und separatim am Samstag, den 19ten dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr an den Meist- und Letztbietenden gerichtlich verkauft werden solle, wer nun zu solcher Ankaufung Lust hat, hat sich zur obbestimmten

Zeit in besagter Behausung einzufinden, und kann die Conditiones forderfamst beim Protocoll unterschriebenen Actuarii einsehen. Münster den 10. October 1771.

F. A. Möllers, Gerichtsch.

Brand-Societäts-Sachen

(In Fe näßheit gnädigster Verordnung vom 15. April 1768. §. 25.)

Vorschuß

Der Landschafts-Pfenningkammer seit dem 1sten Januar 1769 bis 1. Sept. 1771.

Solcher beträgt, und zwar in der ersten Ausschreibungs-Verordnung vom 16. Sept. 1771, namentlich benenneter und ganz genau verzeichneter massen:

An die Abgebrannte	Rthlr.	ß	pf.
In Amt Wolbeck " "	1126	18	8
Horstmar " "	1116	18	8
Alhaus " "	63	9	4
Bockhold und Herrschaft Werth	40		
Rheine u. Beverg.	3289	4	4
Werne " "	305		
Stromberg " "	355		
Dülmen " "	46	18	8
Cassenberg sind kein			
Werpen " "	3352	14	
Kloppenburg " "	387	6	2 2/3
Bechte " "	350		

Macht = 10432 | 5 | 10 2/3

Auszug

Aus den Haupt-Catastern aller der Brand-Societät bis hiehin einverleibten Gebäuden

	Rthlr.
Amt Wolbeck " "	1382090
Horstmar " "	815555
Alhaus " "	664380
Rheine und Bevergern	397875
Werne " "	297940
Cassenberg " "	387945
Stromberg " "	404370
Bechte " "	621370
Dülmen " "	175335
Kloppenburg " "	461705
Werpen " "	610760
Bockhold, und Herrschaft Werth	116455

Betraget 6 Millionen und 835790

Auf jede 5 Rthlr. ist, laut vorangezogener gnädigsten Verordnung vom 16. Sept. 1771 ein Betrag von zweyen Pfennigen zu collectiren angeschlagen,

Macht = 8137 Rthlr. 23 ß. 8 pf.

IV. Vermischte Nachrichten.

Der Herr Commerz-Rath Frenck zu Bockhold zeigt dem Publico hiemit freundlich an, wie daß er einige Parcellen von seiner Eisen-Schmelz-Hütte, namentlich bequeme Ofen, und Küchen-Töpfe von großer und kleinerer Sorte auf Münster geführt, und darüber dem Herrn Herman Otto von Rhemen, wohnhaft auf der Lieben Frauen Straße, die Commission aufgetragen. Diejenige, so davon bedürftig, und zum Ankauf Lust tragen,

werden sowol von einem als andern Articul mit 24 Pfund per Rthlr. bedient werden.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß künftigen Dienstag, den 22sten October, an Busmanns ohnweit der Friedrichsburg behuf denen Erben Joh. Wilh. Lorenz Hoppendammer allerhand Hausgerath, als etwa ein worunter eine Saubuhr, Kupfer, worunter ein Kessel von 20 Eimer groß, 5 Stück Leinwand, und Gartengewächs des Morgens 9

und des Nachmittags um 2 Uhr gegen baare Zahlung dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß ein Kaufmann von Amsterdam mit allerhand Sorten Thee und Caffee diese Send Zeit sich dahier bey des geistlichen Hofgerichts Notario Volrath auf der breiten Stegge aufhalten, auch im Umgange aufstehen wird. Diejenige, so davon anzukaufen Belieben tragen, können Pfund- und Thalers-Weise damit angedienet werden.

Bey dem Hofbuchhändler Perrenon alhier sind zu haben Berliner französische und deutsche Taschen- und Eruit-Calender auf das Jahr 1772. Dergleichen Königl. Großbritannische und Kurfürstl. Braunschweig-Lüneburgische französische und deutsche Taschen-Calender. Ferner: Joseph der II. 2 ggr. Gellerts Moral neue vermehrte Auflage auf schön Schreibpapier 2 Bände 1 Rthlr. 8 ggr. Jacobi sämtliche Werke auf schön Schreibpapier, 16 ggr. Cortes, ein Helden-Gedicht von Zacharia, 8 ggr. Rajor Sautonius Tranquillus ins deutsche übersezt von Wag-

ner 1771 20 ggr. Römische Alterthümer des Dionysius von Halikarnas, aus dem Griechischen übersezt von Benzler, 1ster Theil 1771 1 Rthlr. 4 ggr. Abhandlung vom Caffee, nebst einer Nachricht von der Eichorientvurzel von Doctor Constantini 1771 6 ggr.

Nouvelle Bibliotheque choisie des meilleurs Auteurs françois pour l'Instruction, publique & particuliere des jeunes Gens &c. par Mr. Mensching 1771. 16 ggr.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das der Stadt Münster zugehöriges nahe am Stadts-Keller belegenes Haus, oder die so genannte Stadts-Legge, von Ostern künftigen 1772sten Jahrs auf vier Jahren an dem Meistbietenden am Dienstag, den 19ten Monats Novembris auf hiesiger Stadtschreiberey Nachmittags um 2 Uhr verheuret werden solle; Diejenige, so darzu Lust u. Mittel haben, und annehmliche Caution stellen können, wollen sich auf dem bestimmten Platz u. Stunde einfinden. Münster in Congregatione Senatus den 23. Sept. 1771.

Ex Commissione Senatüs

F. W. Cramer, Secret.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Pohlische Gränze, vom 28. Sept.

Wir sind wichtiger Nachrichten von den Ufern der Donau gewärtig. Von guter Hand hat man zu erfahren, daß der Großwizier mit seiner Armee über diesen Strom gegangen ist, um die Russen anzugreifen, und der Feldmarschall, Graf Romanzow, sobald er von diesem Vorhaben Nachricht erhalten, an der Spitze seines Heers aufgebrochen ist, um den Türken entgegen zu gehen.

So eben erhält man nachstehende Relation von dem am 6ten dieses erfolgten Auftritte zwischen den Litthauischen Truppen, unter den Befehlen des Großfeldherrn, Grafen Oginiski, und den Russen, unter Anführung des Christen Albuclios.

Am 31ten August ward dem Großfeldherrn hinterbracht, daß die Russen von allen Seiten anrückten, um ihn in seinem Lager zu Teleschau einzuschließen, und noch an eben dem

selben Tage ward, von Seiten des Russischen Obersten Düring, der Capitain Berejoin an ihn gefertiget, unter dem Vorwande, einige Straßenräuber, die sich in sein Lager geflüchtet haben sollten, auszufordern, eigentlich aber um seine Bewegungen zu beobachten. Nach dem Abzug besagten Capitains ließ der Großfeldherr 2 Puks über den Fluß Jasgold setzen, um ihre Piquets bis an den Fluß Pince auszudehnen; ertheilte aber an alle Vorposten den Befehl, folgenden Tages sich nach dem Lager zurückzuziehen, und niemand ein noch ausgehen zu lassen. Alle Anstalten waren zum Aufbruch gemacht. Der General verließ am 2ten Sept. sein Lager zu Teleschau, zog über den Fluß Jasgold, und gieng nach Cremerh campiren. Am 3ten rückte er 2 Meilen weiter vorwärts bis Obrowa, und kam am 4ten zu Janew an.

(Das übrige in der Beilage.)

Beilage

zum

Münsterischen Intelligenzblatt

Num. 84.

(Beschluss der abgebrochenen Relation.)

Inzwischen, da dieses vorgieng, brach der Obriste Albuccioff, welchem die Bewegungen des Großfeldherrn unbekannt waren, von Bedrizea auf, und richtete seinen Marsch auf Cremern, um daselbst über den Fluß zu setzen. Die Absicht des Russischen Obristen gieng dahin, den Großfeldherrn von der Seite in sein Lager zu Telchan einzuschließen, während daß der Obriste Düring und der Major Wrengel, die gleichfalls anmarschirten, der seines Orts ein gleiches bewerkstelligen sollte.

Der Obriste Albuccioff, bestürzt, daß der Großfeldherr auf diese Art aus seinem Lager gekommen war, sah dadurch mit Verdruss seine Entwürfe verrückt; gleichwol hoffete er, der Obriste Düring würde ihm im Rücken seyn, und, damit er ihm Furcht einsagen möchte, schickte er ihm durch den Baron Zolenhof folgende Vorschläge: "Da sie von allen Seiten umrungen sind, so lassen die Truppen ein Reversal unterschreiben. Wann dieselbe solches abschlagen, und ihr nicht entwafnet nach Telchan zurückkehret, so werdet ihr darzu gezwungen, und gänzlich geschlagen werden."

Der Großfeldherr merkte die Dreistigkeit eines solchen Vorschlags in seiner ganzen Fülle; er wollte aber Zeit gewinnen, und gab zur Antwort, er könnte in einer so wichtigen Angelegenheit seine Entschliessung nicht auf einen

schlechten mündlichen Bericht abgeben, er möchte ihm dahero diese Vorschläge schriftlich verschaffen. Ihr könnet, sagten Se. Excel., eurem Befehlshaber desfalls schreiben, und allhier seine Antwort abwarten. Der Officier that solches, und fertigte einen Soldaten mit dem Briefe ab.

Hierauf ließ der Großfeldherr den Officier wehrlos machen, und veranstaltete alles zum Abmarsche. Er brach um Mitternacht in der größten Stille auf, und traf um 9 Uhr zu Bedrizea an. Erst, da der Großfeldherr seine Linien in der Entfernung eines Kanonenschusses von der Stadt zu ziehen beschäftigt war, wurden die Russen seiner gewahr. Er hielt sich in dieser Stellung eine Weile, und schickte demnächst seinen Hutmuzin zum zweiten Tronpetern zu zweien wiederholten malen an den Obristen Albuccioff mit diesem Antrage: "Gestern fannen sie mir an, ich sollte mich ihnen mit meinen Truppen ergeben; heute verlange ich hinwiederum, daß sie sich mit ihrem unterhabenden Kriegsvolke zu Kriegsgefangenen ergeben, und, so sie solches nicht zur Stunde thun, so greife ich sie an." Da nun der Russische Obriste zum zweiten wie zum ersten mal geantwortet, daß er sich bis auf das äußerste vertheidigen würde, verfügte der Großfeldherr den Angriff. Die Russen waren zwischen Teichen und Morästen postirt so, daß nur über einen Damm zu ihnen zu

kommen war, den sie mit Infanterie u. gro-
ßem Geschütze vertheidigten, und also weder
die Litthauische Infanterie mit gutem Erfolge
zu Werke gehen konnte. Ohne seine Truppen
vorrücken zu lassen, ließ der Großfeldherr auf
die auf dem Dämme und nahe bey einer Müh-
le stehende Russische Infanterie mit 4 Kano-
nen feuern.

In Erwartung des Ausschlags dieser krie-
gerischen Vorkehrung, ließ der Großfeldherr
auf einer andern Seite einige Schwadronen
von Reutern, unter den Befehlen des Obristen
Paszkowski, die übrigen aber unter An-
führung der Rittmeister Kruczynski und Ach-
malowicz, und unter dem Obristlieutenant
Haudring mit 30 Mann von seinem Regimen-
te, auch den Freiwilligen von den Barono-
wischen Palts, welche von den Rittmeistern
Kruczynski, Baronowski, und dem Fähndrich
Baronowski angeführt wurden, einen zwei-
ten Angriff vornehmen. Diese Truppen
machten eine Schwenkung auf der Seite von
Chomsk, fielen heldenmähig in die von der
Russischen Infanterie zu Bezduza besetzten
Straßen, setzten denselben mit solcher Wut
und Unerbittlichkeit zu Leibe, daß sie die
Flucht ergreifen mußte, und, da sie sich in ei-
nem Winkel setzte, ward das Gefecht lebhaft.
Hier ward der Obrist Albuccioff durch einen
Kanonenschuß entleibet. Mittlerweile hatte
der Obrist Poplawski den Damm mit seinem
Schwadron überwältigt, und stürmte auch
in die Stadt. Als die Russen, nach einem
Verluste von 150 Mann, sahen, daß alle ihre
Bemühungen vergeblich waren, schrien sie
um Quartier, so ihnen die Menschenliebe auch
verstaten ließ. Die bey diesem Treffen gemach-
ten Kriegsgefangenen bestehen aus 490 Ge-
meinen, 20 Unterofficieren und 16 Officieren
mit Gewehr und Gepäcke, Pferden und Ar-
munition. Eine fast in eben dem Zeitpunkte
angekommene Verstärkung von 70 Mann
Russischen Fußvolkes fiel dem Schwadron
des Herrn Achmalowicz in die Hände, und er
machte selbige nach wenigen Minuten zu Ge-
fangenen.

Dieser Vortheil kostet den Litthauischen
Truppen weiter nicht als 7 Mann an Todten,

und einige Verbundete. Am 7ten wurden
die Russischen Officiere auf ihr Ehrentwort,
daß sie nie wider die Conföderirten Truppen
der Republik dienen wollten, auf freyen Fuß
gesetzt. Der Großfeldherr überhäufte sie mit
Geschenken an Geld und Pferden, und ließ
sie unter Bedeckung bis Brzesc begleiten.

Die Kanzlen des Obristen Albuccioff ist den
Litthauischen Truppen auch zu Theil gewor-
den, und in derselben sind die schriftliche Be-
fehle, den Großfeldherrn in sein Lager zu Ge-
leche einzuschließen, nebst allem, so mit dem
Obristen Düring über die Mittel, selbige aus-
zuführen, verabredet worden; auch der in
Pohlischer Sprache abgefaßte Revers, wel-
chen die Litthauischen Truppen hätten von sich
stellen sollen, vorgefunden worden.

Niederelbe, vom 4. October.

Einem von Danzig mit letzterer Post ein-
gegangenen Privat-Schreiben zufolge, be-
fürchtete man, daß nach dem neulichen Ge-
fechte zwischen dem Litthauischen Feldherrn,
Grafen Oginski, und den Russen die Sachen
in Pohlen auf das äußerste gekommen seyn,
und in kurzem überall das Feuer, welches bis
dahin unter der Asche gelodert, in lichte Flam-
men ausbrechen werde. Man will, wird in
gedachtem Schreiben hinzugefügt, der mis-
lungenen Unternehmung der Russen auf Si-
urgewo nicht Erwähnung thun. Die Türken
werden freylich, ihrer Gemüthsart zufolge,
hierauf ihren Stolz wieder sammeln. Allein,
die Pohlen scheinen jetzt mehr, als je, sich auf
sich selbst zu verlassen, und versichert zu
seyn, daß sie allein vermögend sind, eine Re-
volution zu bewirken, worauf die bisherigen
Unruhen abzwacken.

Wien, vom 5. October.

Seit der Abwesenheit Sr. Majestät, des
Kaisers, hat man durch die täglich eingehe-
nden Staffetten zu vernehmen, daß Allerhöchst
Sr. Maj. Dero angetretene Reise durch Wäh-
ren und Böhmen höchstbeglücktest und in er-
freulichem Wohl fortsetzen. Ein gleiches ver-
nehmen wir auch von der Reise Sr. Königl.
Hoheit, des Erzherzogs Ferdinand.